

## **BESCHLUSS B-014/2016**

### **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 16/01 Solarpark Altendorfer Straße**

Gremium: Planungs-, Bau- und Umweltausschuss  
19.01.2016

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Für eine Fläche in der Gemarkung Altendorf an der Altendorfer Straße zwischen Ammonstraße und Beyerstraße soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes beinhaltet die Flurstücke 88, 322 und 324/5 der Gemarkung Altendorf mit einer Gesamtgröße von 2,5 ha.

Ziel der baulichen Entwicklung ist die Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie (Photovoltaikanlage).

2. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V .m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.